

SCHWALM-EDER-KREIS

Der Kreisausschuss



Schwalm-Eder-Kreis · Postfach 12 62 · 34568 Homberg (Efze)

Magistrat der Stadt
Homberg
Rathausgasse 1
34576 Homberg

Dienststelle	Behördenzentrum • 34576 Homberg/Efze Waßmuthshäuser Straße 52 • Gebäude 3
Telefon	05681 775 0 (Vermittlung)
Schreibtelefon	05681 775-166 (nur für Hörgeschädigte)
Internet	www.schwalm-eder-kreis.de
Fachbereich	60 – Bauaufsicht und Naturschutz Untere Bauaufsichtsbehörde
Auskunft	Frau Meißner
Telefon	05681 775-616
Telefax	05681 775-631
e-mail	heike.meissner@schwalm-eder-kreis.de
Aktenzeichen	A-02268-06-30
Datum	24.11.2006

Grundstück	Homberg, Holzhäuser Str.			
Gemarkung	Homberg	Homberg	Homberg	Homberg
Flur	12	12	12	12
Flurstück	275	274/2	276/8	276/6
Vorhaben	Neubau Parkgaragen			

Baugenehmigung

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Antrag wird Ihnen nach § 64 Hessische Bauordnung (HBO) unbeschadet der Rechte Dritter, die Baugenehmigung erteilt, das vorgenannte Bauvorhaben entsprechend den beigefügten, mit Genehmigungsvermerk versehenen Bauvorlagen unter Beachtung und Einhaltung der nachfolgenden Hinweise und Nebenbestimmungen auszuführen.

Die Baugenehmigung bezieht sich nur auf den nach den gesetzlichen Verfahrensvorschriften zu prüfenden Bereich.

Die Kosten für diese Baugenehmigung werden durch beiliegenden Kostenbescheid erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Baugenehmigung einschließlich der Kostenentscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift bei obiger Bauaufsichtsbehörde Widerspruch erhoben werden.

Gegen die Kostenentscheidung allein kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht in Kassel, Tischbeinstraße 32, 34121 Kassel, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigefügt werden.

Der Klage und den Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigefügt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Meißner



Sprechzeiten

Montag und Mittwoch
Donnerstag

08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
15:00 Uhr bis 17:30 Uhr

Bankverbindungen

KSK Schwalm-Eder
VR-Bank Schwalm-Eder
Postbank Frankfurt

BLZ 520 521 54 • Konto-Nr. 180 008 856
BLZ 520 626 01 • Konto-Nr. 2 21
BLZ 500 100 60 • Konto-Nr. 48 27 605

Bestandteil des Bescheides sind folgende
HINWEISE - NEBENBESTIMMUNGEN

Hinweise

Prüfvermerke in den Unterlagen gelten als Auflagen und sind zu beachten.

Nebenbestimmungen

1. Wegen grenzrelevanter Bebauung gemäß § 65 Abs. 2 Satz 2 HBO ist die Absteckung durch einen Sachverständigen/eine Sachverständige für Vermessungswesen zu bescheinigen.
2. Der Erhebungsbogen für die Baugenehmigung ist vollständig ausgefüllt spätestens vor Baubeginn der Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.
Auf die Pflicht zur Vorlage gemäß § 6 Hochbaustatistikgesetz (HbauStatG) wird hingewiesen.
3. Diese Baugenehmigung schließt folgende Genehmigungen nach anderen Gesetzen und Verordnungen des öffentlichen Rechtes ein:
 - die Genehmigung des Kreisausschusses des Schwalm-Eder-Kreises als Untere Denkmalschutzbehörde nach § 16 Hessisches Denkmalschutzgesetz (DSchG).
4. Entsprechend § 45 Abs. 2 Nr. 18 Hessische Bauordnung (HBO) wird die Bauüberwachung durch die mit der Prüfung der Standsicherheit beauftragte Person (Sachverständiger) angeordnet.
5. Der geprüfte und von der Bauaufsichtsbehörde genehmigte Standsicherheitsnachweis, einschließlich Prüfbericht, muss vor Baubeginn der Bauaufsichtsbehörde und an der Baustelle vorliegen.
6. Der Antrag betrifft eine Maßnahme im Bereich einer Gesamtanlage (§ 2 Abs. 2 Hessisches Denkmalschutzgesetz), die nachrichtlich in ein öffentliches Verzeichnis aufgenommen wurde.
7. Der Antrag betrifft eine Maßnahme in der Umgebung eines den Schutzvorschriften des Hessischen Denkmalschutzgesetzes unterliegenden Kulturdenkmales bzw. einer Gesamtanlage.
8. Die nach § 16 DSchG erforderliche Genehmigung wird gemäß § 6 DSchG (Zuständigkeiten) und § 7 DSchG (allgemeine Maßnahmen der Denkmalschutzbehörden) unter nachfolgenden Anforderungen erteilt:

Einzelheiten der Farbgebung und Fassadengestaltung sind mit der Denkmalschutzbehörde vor Ausführung abzustimmen.
9. Das Brandschutzkonzept/-gutachten des KM-Architekten, Ahnatal, vom 21.08.2006 ist Bestandteil der Baugenehmigung.
10. Tragende und aussteifende Bauteile (Wände, Decken, Stützen, Unterzüge) sind mindestens feuerbeständig (F 90 A) nach DIN 4102 auszubilden.
Öffnungen in diesen Bauteilen sind mit mindestens feuerhemmenden Abschlüssen (T30, K30, F30) zu versehen.
11. Die vorgesehene Anleiterluke in der Mittelgarage 2 muss mindestens die Abmessungen von 0,90 m x 1,20 m i. L. aufweisen.
12. Das Gebäude/der Betrieb ist mit Feuerlöschern nach DIN EN 3 auszustatten.
Anzahl, Art, Größe und Anbringestellen sind entsprechend den „Regeln für die Ausrüstung von Arbeitsstätten mit Feuerlöschern“ BGR 133 - herausgegeben vom Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften - festzulegen.
13. Die Erfüllung der Maßgaben der vg. Vorschrift ist vom Sachkundigen schriftlich zu bestätigen.
Feuerlöscher müssen regelmäßig - mind. jedoch alle 2 Jahre - durch einen Sachkundigen geprüft werden.
Über die Ergebnisse der Prüfungen ist ein Nachweis zu führen. Der Nachweis kann in Form einer Prüfplakette erbracht werden.
14. An den in den Bauzeichnungen gekennzeichneten Stellen sind Feuerlöscher nach DIN EN3 gut sichtbar und griffbereit anzubringen.

15. Rettungswege wie Treppenräume, Flure, Gänge und Ausgänge sind durch Rettungszeichen nach BGV A 8 in ausreichender Anzahl und Größe dauerhaft zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung ist so vorzunehmen, dass der Verlauf des Rettungsweges eindeutig erkennbar ist.
16. Die Rettungszeichen sind in Verbindung mit Rettungszeichen- Notleuchten (Akkuleuchten) auszuführen, die bei Netzausfall automatisch in Betrieb gehen und mindestens eine Stunde in Betrieb bleiben.
17. Diese Baugenehmigung wurde für ein Vorhaben in öffentlicher Trägerschaft erteilt.

Die öffentliche Bauherrschaft ist umfassend für die Rechtmäßigkeit der baulichen Anlagen verantwortlich.

Diese Verantwortlichkeit wurde über das bisherige Recht hinaus ausdrücklich um die Zustandsverantwortung des Trägers öffentlicher Verwaltung erweitert.

Die Zustandsverantwortung gilt umfassend.

Daraus folgt, dass auch wiederkehrende Prüfungen und Nachprüfungen von Sonderbauten im Verantwortungsbereich des verantwortlichen Trägers öffentlicher Verwaltung liegen.

Bei der genehmigten Maßnahme handelt es sich um einen Sonderbau i. S. von § 2 Abs. 8 Hessische Bauordnung (HBO).

Um frühzeitig Gefahren für Leben oder Gesundheit von Personen oder schwere Nachteile für die Allgemeinheit erkennen und abwehren zu können empfehlen wir, wiederkehrende Prüfungen bei Sonderbauten durchzuführen.

Hinsichtlich der Ausführung der Prüfung sollte sich an der vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung erstellten „Checkliste zur wiederkehrenden bauaufsichtlichen Sicherheitsüberprüfung baulicher Anlagen und Räume besonderer Art oder Nutzung (Sonderbauten)“ orientiert werden.

18. Die zu den Ausgängen führenden Wege sind auf dem Fußboden durch dauerhafte und leicht erkennbare Markierungen sowie an den Wänden durch beleuchtete Hinweise zu kennzeichnen.
19. Die Einstellplätze für Personenkraftwagen müssen mindestens 5 m lang und mindestens 2,30 m breit sein.
20. Die Einstellplätze für Fahrzeuge von Behinderten müssen mindestens 5 m lang und 3,50 m breit sein und sind mit dem Bildzeichen nach DIN 18024 deutlich zu kennzeichnen.
21. Die einzelnen Stellplätze und die Fahrgassen sind durch eine dauerhafte Markierung am Boden deutlich sichtbar gegeneinander abzugrenzen.
22. Der Betreiber/Die Betreiberin (Nutzungsberechtigte) der baulichen Anlage hat gemäß § 45 Hessische Bauordnung (HBO) i. V. mit der Hausprüfverordnung (HausPrüfVO)) folgende Erst- und Wiederholungsprüfungen zu veranlassen:
23. Durch Sachverständige die Erstprüfung vor Inbetriebnahme und nach wesentlichen Änderungen sowie die 3-jährliche Wiederholungsprüfung der:
 - elektrische Starkstromanlagen
24. Die Prüfberichte und Bescheinigungen der Erstprüfungen sind vor Inbetriebnahme der Unteren Bauaufsichtsbehörde zu übersenden

Die Prüfberichte und Bescheinigungen über wiederkehrende Prüfungen sind vom Betreiber über einen Zeitraum von 10 Jahren aufzubewahren und auf Verlangen der Unteren Bauaufsichtsbehörde vorzulegen.

fla

Auszug aus der Liegenschaftskarte

Ausgefertigt nach dem Liegenschaftskataster und den Ergebnissen eines Ortsvergleiches

Auftrags-Nr.: 06-073

Erstellt am: 17.07.2006

Ortsvergleich: 05.07.2006

Gemeinde: **Homberg (Efze)**
Gemarkung: **Homberg (Efze)**
Flur: **12**
Flurstück(e): **275 u.a.**
Maßstab: **1:500**

Ingenieurbüro für Vermessungstechnik und Geoinformatik
Dipl.-Ing. Dirk Freund
Beratender Ingenieur INGKH
Uhlandstraße 10 – 34246 Vellmar
Telefon (0561) 81 50 510 ; Telefax (0561) 81 50 511

Die Ausgangsdaten können durch Digitalisierung analoger Karten in den Maßstäben 1:500 – 1:2000 entstanden sein.
In Rot bzw. verstärkt dargestellte Sachverhalte sind noch nicht Bestandteil des Liegenschaftskatasters



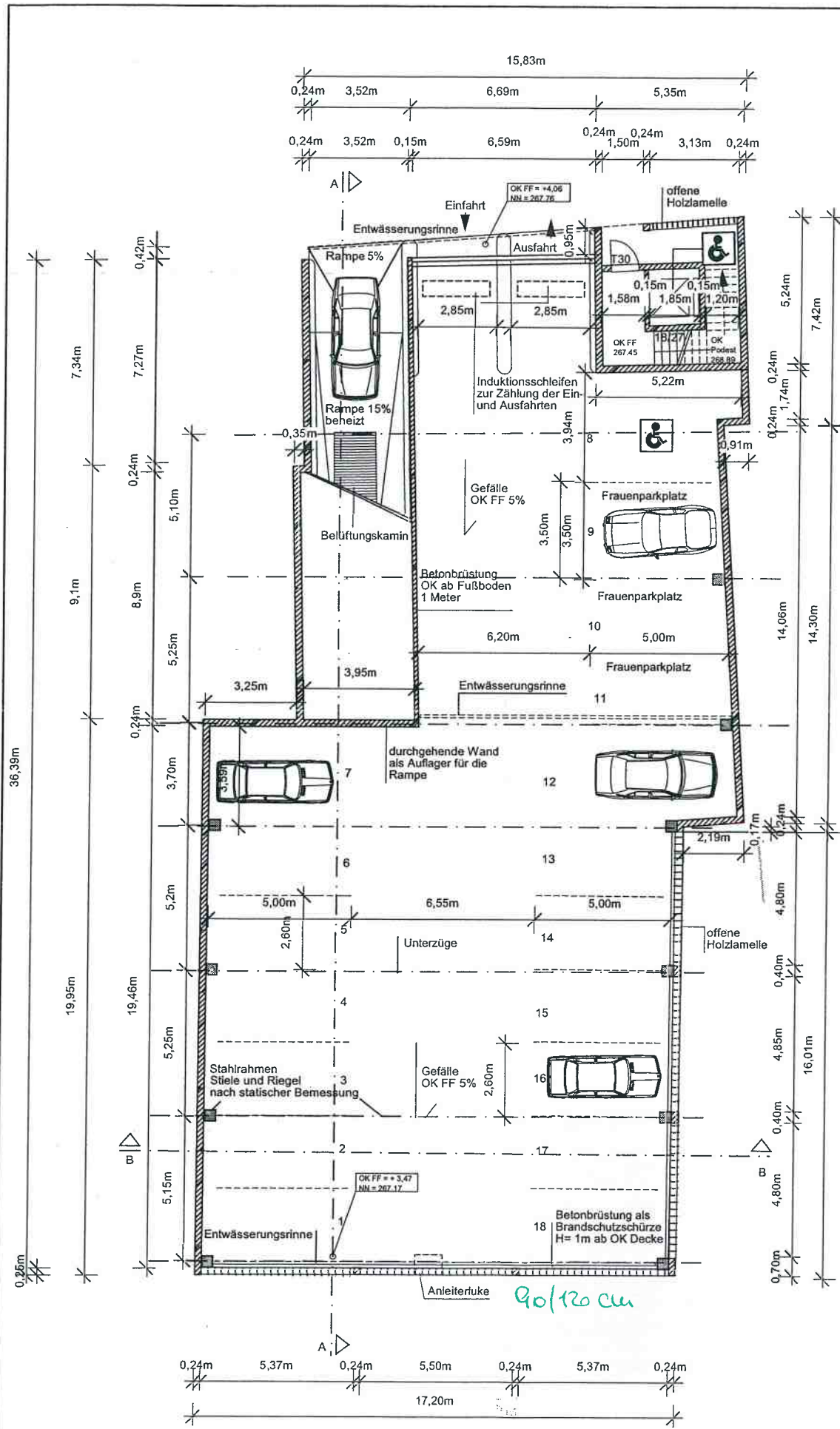
DER BAUHERR:

Der Magistrat
Bauverwaltung

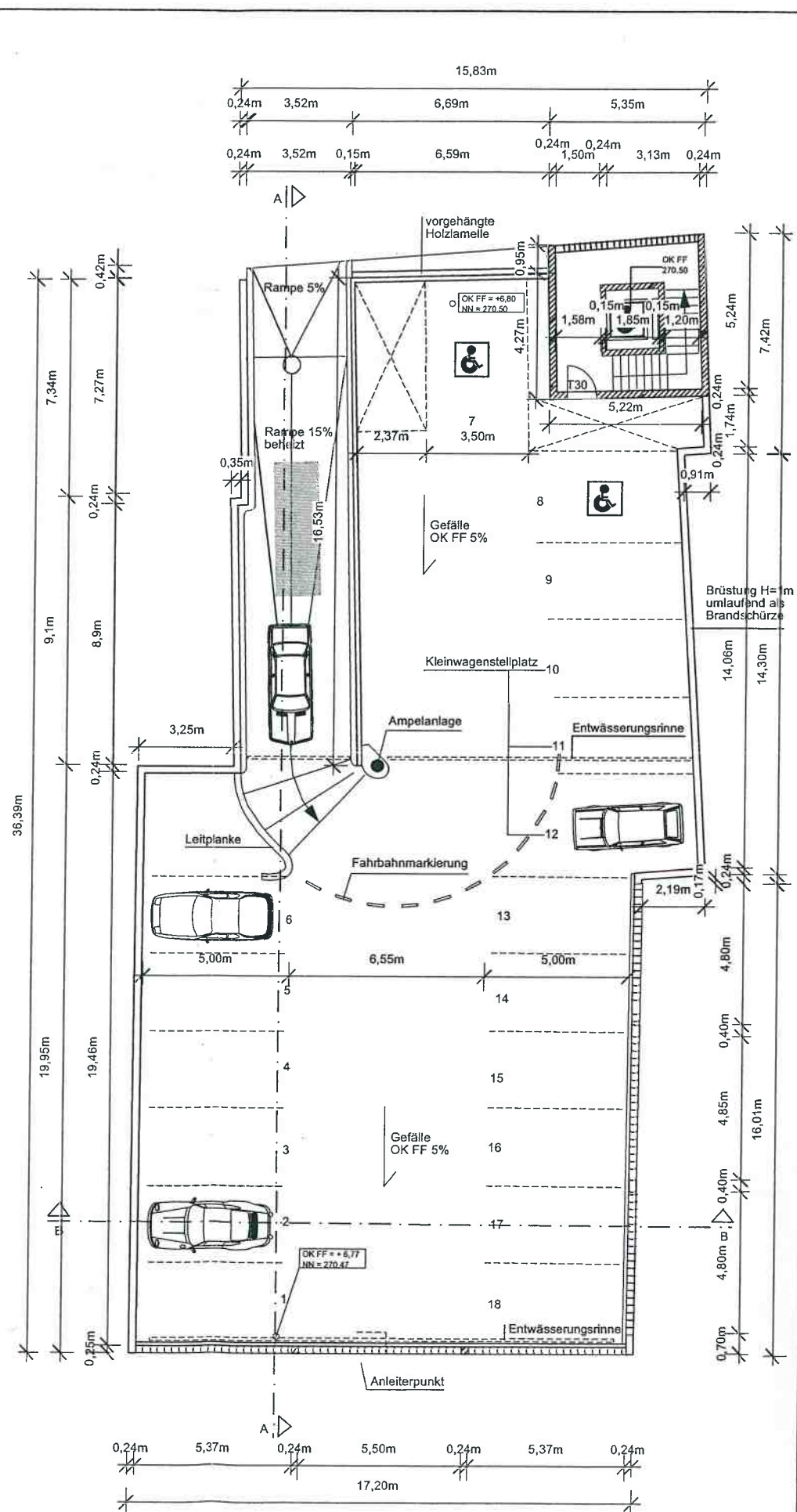
[Handwritten signature]

Karampouf & Meyer
Architekten und
Diplomingenieure
im Graben 12
34292 Ahnatal
Tel.: 05609-864561
Kappenberger Feld 6
32547 Bad Deynhausen
Tel.: 05731-866304

[Handwritten signature]





Mittelgarage 2



Mittelgarage 3

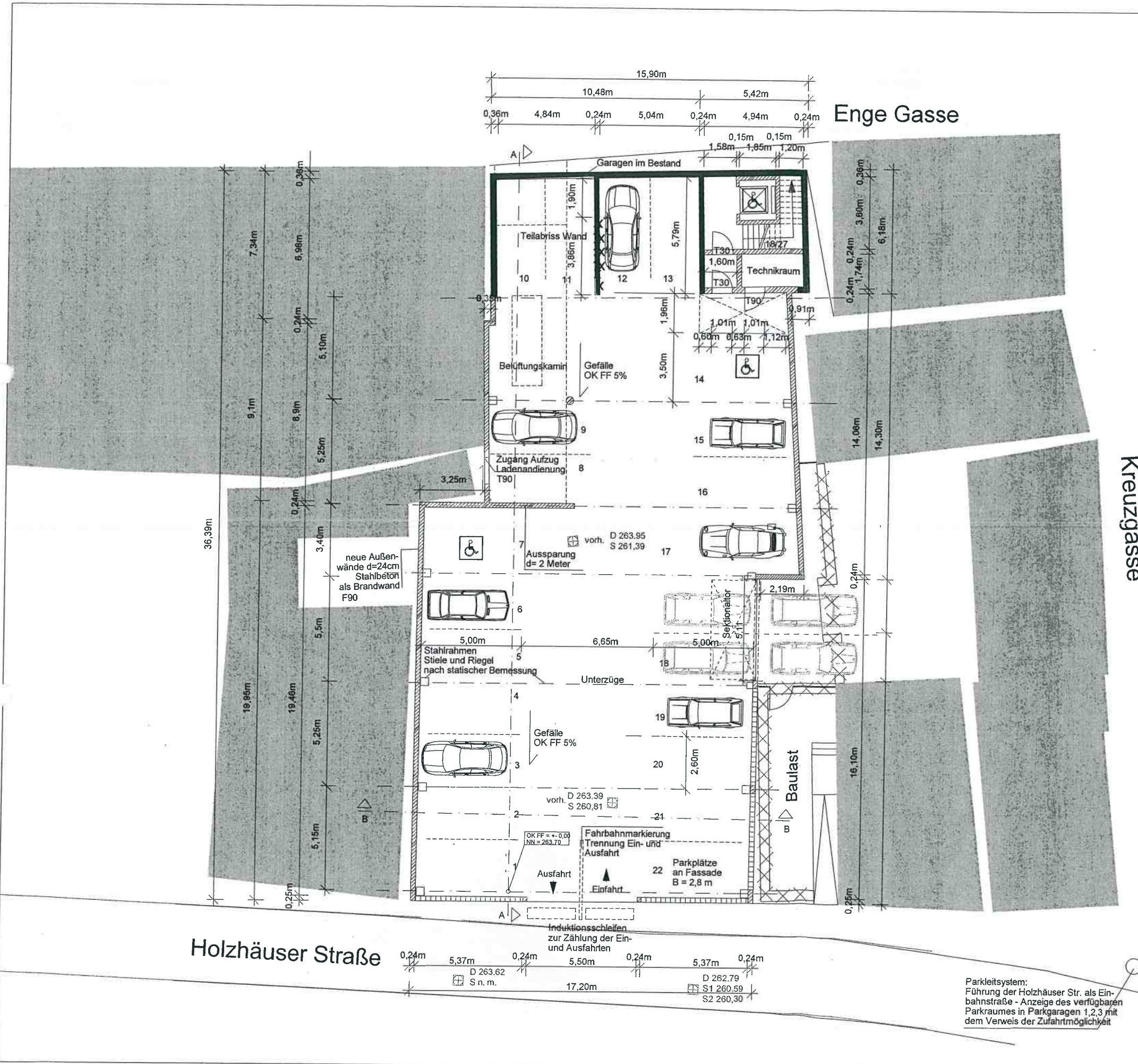
GENEHMIGT
ALS ANLAGE ZUR
BAUGENEHMIGUNG
DES KREISAUSSCHUSSES DES
SCHWALM - EDER - KREISES
BAUHAUFRICHTSAMT -

Bauantrag A-02268-06-30; Nachtrag
Änderung der Ostfassade

Bauherr:		Der Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze) - Stadtbauamt -	
Planverfasser:		 Stadt Arbeitsgruppe Stadt Sickingenstraße 10 34117 Kassel Tel.: 0561 / 778357 Fax.: 0561 / 107568	 KM architekten Im Graben 12 34292 Ahnatal Tel.: 05609 / 804 561 Fax.: 05609 / 804 562
Projekt: Neubau Parkgaragen Homberg (Efze)			
Projekt-Nr.:	Zeichnung-Nr.:	Maßstäbe:	
	BA MG/1u2	1:200	
Grundriss Mittelgarage 2 u. 3 offene Fassade Osten			Leistungsphase:
			4
gezeichnet	Name	Datum	
geändert	LI	05.08.06	
	LI	16.09.06	

Der Magistrat
Bauverwaltung
Oberinspektor

Planverfasser:

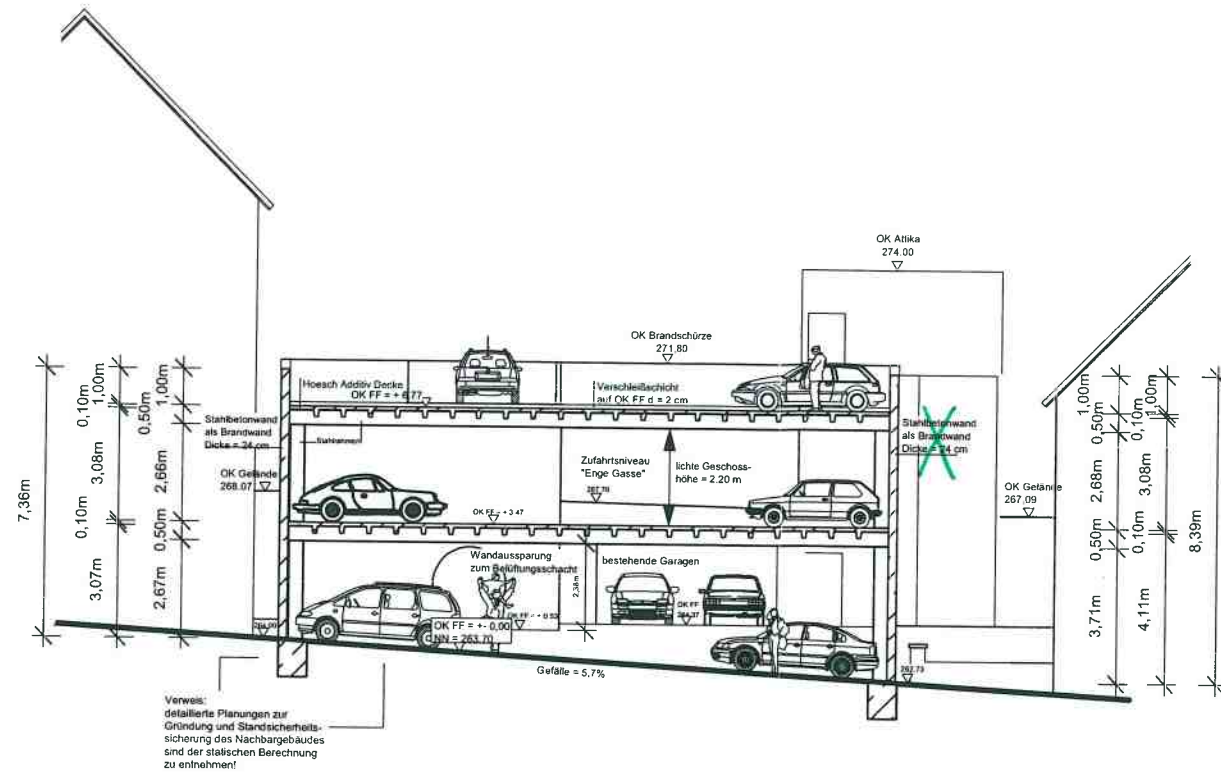


GENEHMIGT
 ALS ANLAGE ZUR
 BAUGENEHMIGUNG
 DES KREISAUSSCHUSSES DES
 SCHWALM - EDER - KREISES
 BAUAUSSICHTSAMT -

Bauantrag A-02268-06-30, Nachtrag
 Änderung der Ostfassade

Bauherr:		
Der Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze) - Stadtbauamt -		
Planverfasser:		
 Arbeitsgruppe Stadt Sickingenstraße 10 34117 Kassel Tel.: 0561 / 778357 Fax.: 0561 / 107568	 KM architekten Im Graben 12 34292 Ahnatal Tel.: 05609 / 804 561 Fax.: 05609 / 804 562	
Projekt:		
Neubau Parkgaragen Homberg (Efze)		
Projekt-Nr.:	Zeichnung-Nr.:	Maßstäbe: 1:200
	EWP MG/1	
Grundriss Mittelgarage 1		
gezeichnet	Name	Datum
geändert	H	13.09.06
Der Magistrat Bauverwaltung Oberinspektor		Planverfasser:

Schnitt B - B



GENEHMIGT
 ALS ANLAGE ZUR
 BAUGENEHMIGUNG
 DES KREISAUSSCHUSSES DES
 SCHWALM - EDER - KREISES
 - BAUAUFSICHTSAMT -

Bauherr:
 Der Magistrat der
 Kreisstadt Homberg (Efze)
 - Stadtbauamt -

Planverfasser:

AG Stadt
 Arbeitsgruppe Stadt
 Sickingenstraße 10
 34117 Kassel
 Tel.: 0561 / 778357
 Fax.: 0561 / 107568

KM archi
 KM architekten
 Im Graben 12
 34292 Ahnatal
 Tel.: 05609 / 804 561
 Fax.: 05609 / 804 562

Projekt:

**Neubau Parkgaragen
 Homberg (Efze)**

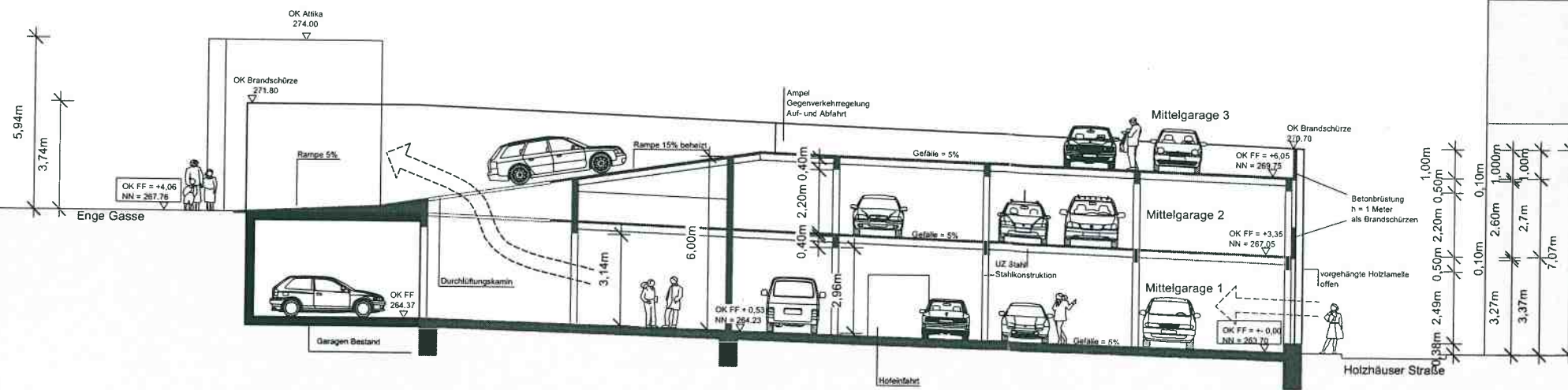
Projekt-Nr.:	Zeichnung-Nr.:	Maßstäbe:	
	BA Sch A-A	1:200	
Schnitt A - A Schnitt B - B		Leistungsphase: 4	
gezeichnet	Name LI		Datum 18.03.06
geändert	Name LI		Datum 13.07.06
	Name LI	Datum 17.07.06	

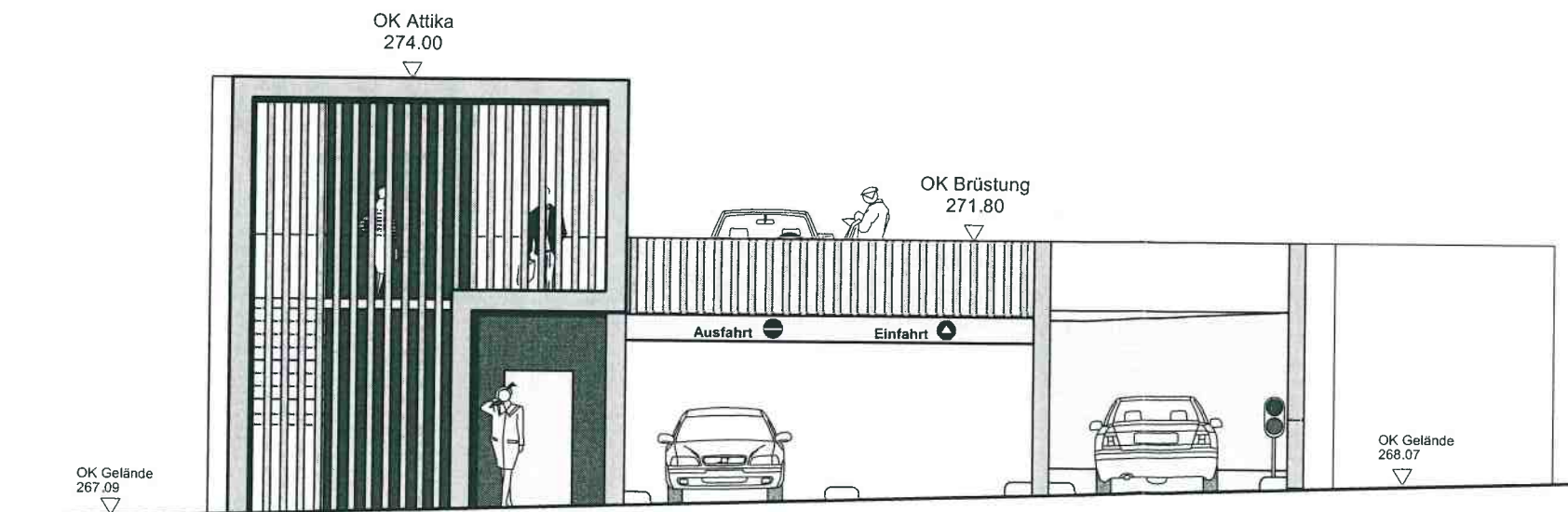
Der Magistrat
 Stadtbauamt

Magistratsoberrat

Planverfasser:

Schnitt A - A



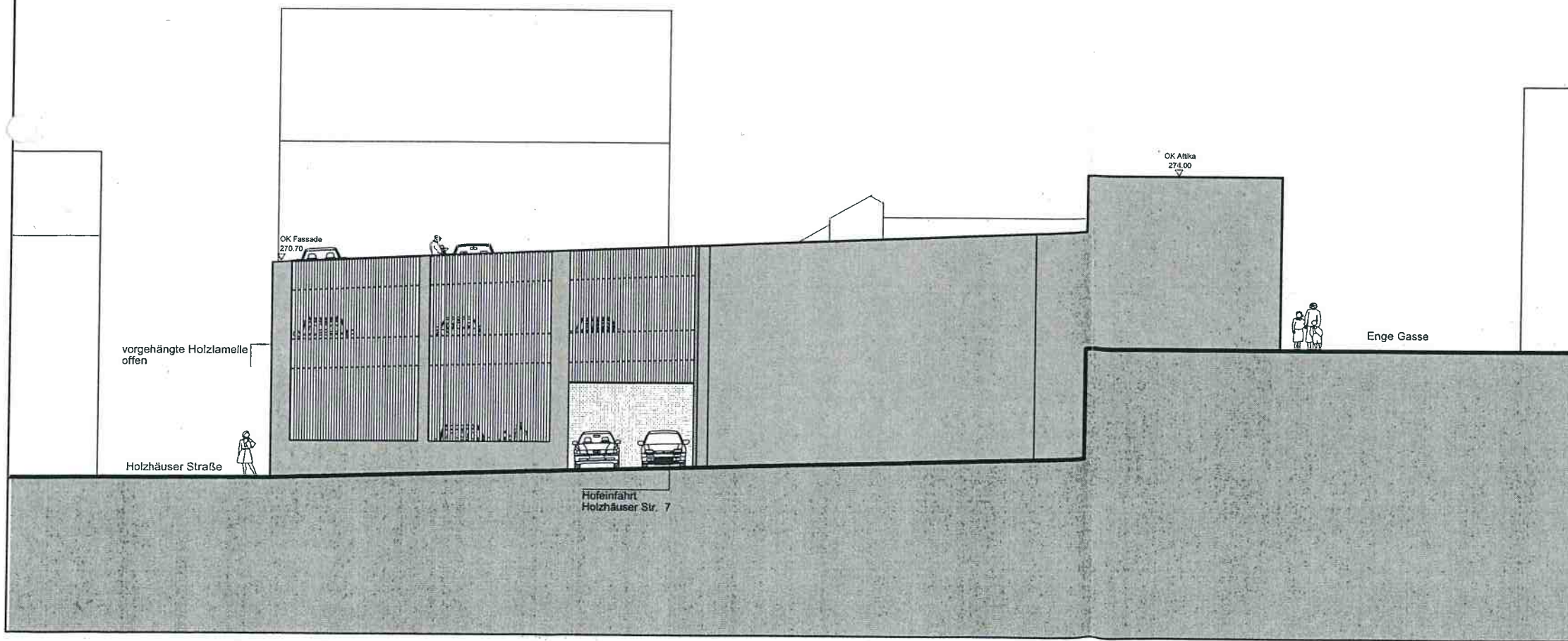


GENEHMIGT
 ALS ANLAGE ZUR
 BAUGENEHMIGUNG
 DES KREISAUSSCHUSSES DES
 SCHWALM-EDER-KREISES
 - BAUAUFSICHTSAMT -

Bauherr: Der Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze) - Stadtbauamt -		
Planverfasser: AG Stadt Arbeitsgruppe Stadt Sickingenstraße 10 34117 Kassel Tel.: 0561 / 778357 Fax.: 0561 / 107568		KM archi KM architekten Im Graben 12 34292 Ahnatal Tel.: 05609 / 804 561 Fax.: 05609 / 804 562
Projekt: Neubau Parkgaragen Homberg (Efze)		
Projekt-Nr.:	Zeichnung-Nr.:	Maßstäbe:
	BA An N	1:100
Ansicht Norden		
		Leistungsphase:
		4
	Name	Datum
gezeichnet	LI	18.03.06
geändert	LI	12.07.06
	LI	14.07.06
Der Magistrat Stadtbauamt		Planverfasser:
Magistratsoberrat		<i>[Signature]</i>

GENEHMIGT
 ALS ANLAGE ZUR
 BAUGENEHMIGUNG
 DES KREISAUSSCHUSSES DES
 SCHWALM - EDER - KREISES
 BAUAUFSICHTSAMT -

Bauantrag A-02268-06-30, Nachtrag
 Änderung der Ostfassade



Bauherr:			
Der Magistrat der Kreisstadt Homberg (Efze) - Stadtbauamt -			
Planverfasser:			
 Arbeitsgruppe Stadt Sickingenstraße 10 34117 Kassel Tel.: 0561 / 778357 Fax.: 0561 / 107568		 KM architekten Im Graben 12 34292 Ahnatal Tel.: 05609 / 804 561 Fax.: 05609 / 804 562	
Projekt:			
Neubau Parkgaragen Homberg (Efze)			
Projekt-Nr.:	Zeichnung-Nr.:	Maßstäbe:	
	BA An O	1:200	
Ansicht Osten		Leistungsphase: 4	
	Name		Datum
gezeichnet	LI		05.08.06
geändert	LI		06.09.06
Der Magistrat		Planverfasser:	
Bauverwaltung Oberinspektor			



GENEHMIGT
 ALS ANLAGE ZUR
 BAUGENEHMIGUNG
 DES KREISAUSSCHUSSES DES
 SCHWALM - EDER - KREISES
 BAUALFESICHTSAMT

Bauherr:
 Der Magistrat der
 Kreisstadt Homberg (Efze)
 - Stadtbauamt -

Planverfasser:

AC Stadt

Arbeitsgruppe Stadt
 Sickingenstraße 10
 34117 Kassel
 Tel.: 0561 / 778357
 Fax.: 0561 / 107568

KM
 architekten

KM architekten
 Im Graben 12
 34292 Ahnatal
 Tel.: 05609 / 804 561
 Fax.: 05609 / 804 562

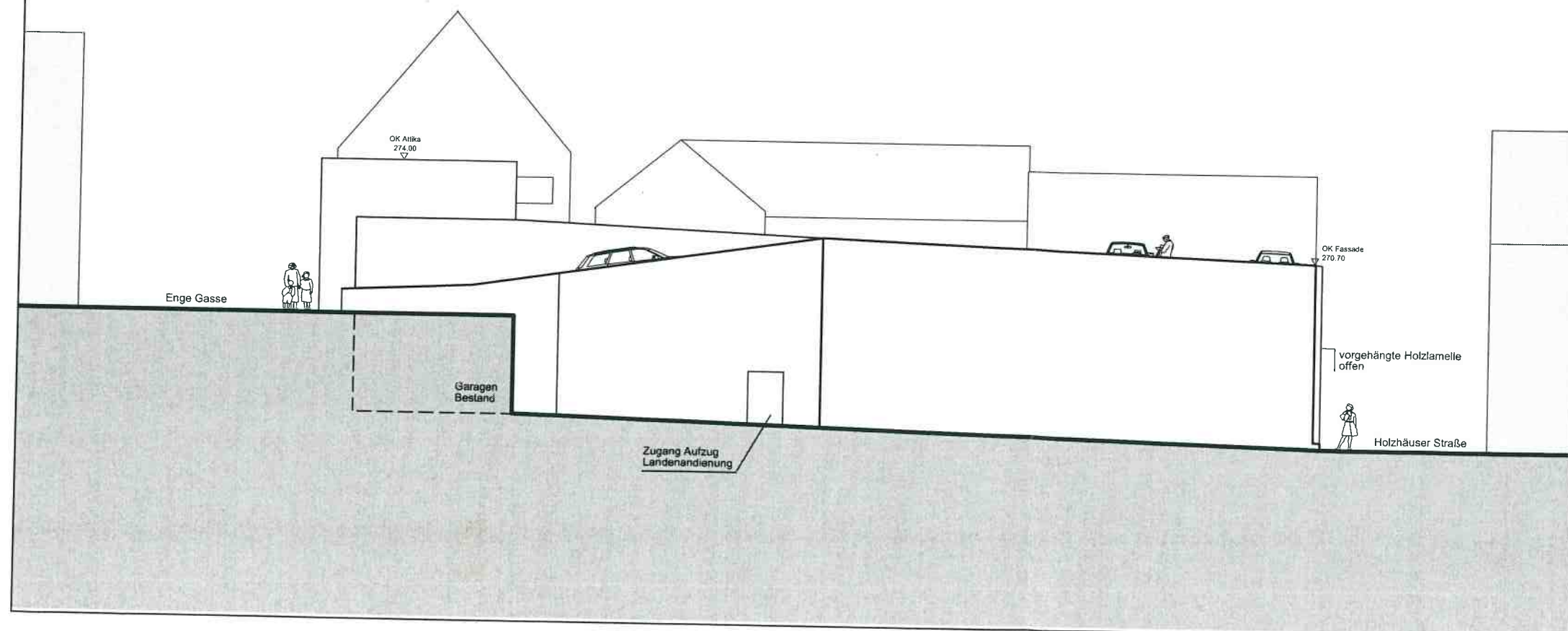
Projekt:
**Neubau Parkgaragen
 Homberg (Efze)**

Projekt-Nr.:	Zeichnung-Nr.:	Maßstäbe:
	BA An S	1:100
Ansicht Süden		Leistungsphase: 4
gezeichnet	Name: LI Datum: 18.03.06	
geändert	Name: LI Datum: 09.07.06	
	Name: LI Datum: 13.07.06	

Der Magistrat
 Stadtbauamt
 Magist ratsoberrat

Planverfasser:
[Signature]

GENEHMIGT
 ALS ANLAGE ZUR
 BAUGENEHMIGUNG
 DES KREISAUSSCHUSSES DES
 SCHWALM - EDER - KREISES
 - BAUAUFSICHTSAMT -



Bauherr:
 Der Magistrat der
 Kreisstadt Homberg (Efze)
 - Stadtbauamt -

Planverfasser:

 Arbeitsgruppe Stadt Sickingenstraße 10 34117 Kassel Tel.: 0561 / 778357 Fax.: 0561 / 107568	 KM architekten Im Graben 12 34292 Ahnatal Tel.: 05609 / 804 561 Fax.: 05609 / 804 562
---	---

Projekt:
**Neubau Parkgaragen
 Homberg (Efze)**

Projekt-Nr.:	Zeichnung-Nr.:	Maßstäbe:
	BA An W	
Ansicht Westen		1:200
		Leistungsphase:
		4

	Name	Datum
gezeichnet	LI	18.03.06
geändert	LI	09.07.06
	LI	13.07.06

Bauherr:
 Der Magistrat
 Stadtbauamt

 Magistratsobererrat

Planverfasser:



Bauvorhaben: Neubau Parkgaragen

Bauherrschaft: Magistrat der Stadt Homberg / Efze – Stadtbauamt-
Rathausgasse 1
34576 Homberg / Efze

Bauort: Holzhäuser Str.
34576 Homberg
Gemarkung: Homberg / Efze
Flur 12, Flurstück 275 u. a.

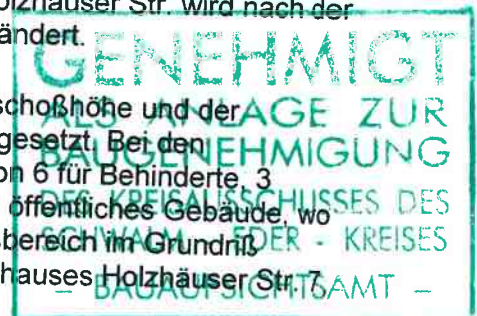
Baubeschreibung

Die Parkplatzkapazitäten in der Innenstadt von Homberg / Efze sind nicht ausreichend, daher wurde der bereits vorhandene Parkplatz in der Holzhäuser Straße für eine Parkgarage, als Erweiterung vorgeschlagen. Die innerstädtisch, exponierte Lage stellt einen hohen Anspruch an das äußere Erscheinungsbild und bietet zugleich die Möglichkeit der Stadt eine wirksame Außendarstellung zu entwickeln. Das Grundstück ist durch zwei Höhenniveaus gegliedert. Die gegebenen Grundstücksabmessungen und das unterschiedliche Geländenniveau der Enge Gasse zur Holzhäuser Str. führte nach Abwägung verschiedener Möglichkeiten zur Planung einer Parkgarage mit 3 Erschließungen. Sie umfasst 3 Mittelgaragen, die sich auf eine maximale Gebäudehöhe von 8,55 m aufteilen. Mittelgarage 1 wird über die Holzhäuser Straße erschlossen, Mittelgarage 2 und 3 über die Enge Gasse. Die Außenabmessungen der Garagen entsprechen denen des Grundstücks von 17,26 m x 36,66 m. Das Grundstück ist somit komplett überbaut.

Die Parkgaragen sind, gem. Garagenverordnung, als „offene Garage“ konzipiert. Durch Öffnungen in der Fassade erfolgt eine natürliche Be- und Entlüftung. Der hintere Gebäudeteil, in der unteren Parkebene, wird über ein Belüftungskamin in der Rampenfahrbahn belüftet.

Das Parkleitsystem für alle 3 Mittelgaragen erfolgt über eine Ampelanlage in der Holzhäuser Str. / Ecke Kreuzgasse mit dem Verweis auf die Parkplatzausnutzung und der Zufahrtsmöglichkeiten. Die Ein- und Ausfahrten werden über Induktionsschleifen geregelt. Da die Mittelgarage 3 bzw. das Parkdeck über eine einspurige Rampe erreicht wird, werden hier Zu- und Ausfahrt ebenfalls über eine Ampel geregelt. Die Holzhäuser Str. wird nach der Baumaßnahme zur Einbahnstraße in Fahrtrichtung Marktplatz geändert.

Im verkehrstechnischen Entwurf wurden bezüglich der Normalgeschoßhöhe und der minimalen lichten Höhe die Vorgaben von 3,00 m bzw. 2,20 m angesetzt. Bei den vorgenannten Maßen ergeben sich insgesamt 70 Stellplätze, davon 6 für Behinderte, 3 Frauenparkplätze und 3 Kleinwagenplätze. Die Parkgarage ist ein öffentliches Gebäude, wo unentgeltlich geparkt werden kann. Der gekennzeichnete Zufahrtsbereich im Grundriß Mittelgarage 1 dient als Erschließung des Hinterhofs des Nachbarhauses Holzhäuser Str. 7 Flurstück 274/7.



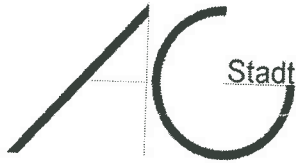
Hauptauftragnehmer:
AG Stadt
Sickingenstraße 10
34117 Kassel
Telefon 0561 – 778357
Telefax 0561 – 107558
ag-stadt@arcor.de

Bankverbindung:
Kasseler Sparkasse
BLZ 520 503 53
Kto-Nr. 105 92 96
Ust-ID-Nummer: 113028457

Karampour + Meyer Architekten
Im Graben 12, 34292 Ahnatal
Telefon 05609 – 804561
Telefax 05609 – 804562
www.km-architekten.de
office@km-architekten.de

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Calden,
BLZ 520 652 20
Kto-Nr. 3232093

Ust-ID-Nummer: 25 333 60139



Des Weiteren gibt es noch einen zweiten Zugangsbereich, an der NW-Seite, Flurstück 280/6 und 280/7 im gleichen Geschöß für die nachbarliche Ladenandienung des derzeitigen Ladenbetreibers, welcher mit einem Brandschutzschiebetor T-30 versehen ist.

Das Tragwerk der Parkgaragen ist als Stahlkonstruktion mit einem festen Stützen und Unterzugsraster konzipiert. Die Decken sind als „Hoesch Additiv Decke“ bzw. Fertigbetondecke ausgebildet. Die Gründung erfolgt auf Betonbohrpfählen. (Siehe Statik) Die grenzständigen Außenwände sind als Stahlbetonbrandwand ausgebildet. An den Stirnseiten ist lediglich eine 1m Hohe Brandschürze aus Stahlbeton zwischen den Parkebenen vorgesehen, so dass eine natürliche Belüftung und offene Fassadengestaltung ermöglicht wird.

Die stirnseitigen Fassaden mit den Einfahrten zur Holzhäuser Straße und zur Engen Gasse sind weites gehend offen gestaltet. Vertikal verlaufende Holzlamellen, aus massiven Holzbalken, zwischen den Sichtbetonvorsprüngen ergeben ein einheitliches Fassadenbild.

aufgestellt, Ahnatal den 18.07.2006

Der Magistrat
Stadtbauamt

Homburg (Efze) 24. JULI 2006
Datum / Unterschrift Bauherr

Magistratsoberrat



Hauptauftragnehmer:
AG Stadt
Sickingenstraße 10
34117 Kassel
Telefon 0561 – 778357
Telefax 0561 – 107568
ag-stadt@arcor.de

Bankverbindung:
Kasseler Sparkasse
BLZ 520 503 53
Kto-Nr. 105 92 96
Ust-ID-Nummer 113028457

Karampour + Meyer Architekten
Im Graben 12, 34292 Ahnatal
Telefon 05609 – 804561
Telefax 05609 – 804562
www.km-architekten.de
office@km-architekten.de

Bankverbindung:
Raiffeisenbank Calden,
BLZ 520 652 20
Kto-Nr. 3232093

USt-ID-Nummer: 25 333 60139